

# Sozialgericht Frankfurt (Oder)



## Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat zur Verteilung der Geschäfte für das Geschäftsjahr 2026 ab 01.01.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025, Nr. 07/2025 und Nr. 08/2025 weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben:

### I. Anzahl und Zuständigkeit der Kammern

1. Es werden beim Sozialgericht Frankfurt (Oder) für die Rechtsprechung insgesamt 43 Kammern eingerichtet (Kammern 2 bis 20, Kammern 22 bis 36, Kammern 41 bis 49).
2. Die 6. Kammer erhält folgende Zuständigkeiten:
  - „I Streitsachen, die die Versicherungs- und Beitragspflicht, die Beitragshöhe oder die Beitragserstattung betreffen, soweit sie sich aus Prüfungen und Entscheidungen der Träger der Rentenversicherung ergeben und soweit nicht die Zuständigkeit der Kammern für Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (5., 15., 27., 42., 43. und 48. Kammer) gegeben ist (alleinige Zuständigkeit der 6. Kammer), einschließlich der Beitragsstreitigkeiten der Landwirtschaftlichen Alterskasse
  - II a) Streitsachen der gesetzlichen Rentenversicherung

- b) Streitsachen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – sowie nach dem Versorgungsruhengesetz (BGBl. I 1991 S. 1606)
- c) Streitsachen wegen Einbehaltung von Beiträgen durch die Rentenversicherungsträger nach § 255 SGB V, § 50 Abs. 1 KVLG 1989

### **III Streitigkeiten aus § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes**

- IV Streitsachen, die nach dem 1. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29.10.1992, BGBl. I S. 1814) und nach dem 2. Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.06.1994, BGBl. I S. 1311) die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit begründen und Angelegenheiten der Rentenversicherung betreffen
- V Streitsachen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Landwirtschaftliche Alterskasse) und Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, soweit sie nicht die alleinige Zuständigkeit der 5., 15., 27., 42., 43. und 48. Kammer betreffen“

3. Die 1. Kammer (R und LW) wird aufgelöst und geschlossen.
4. Die 21. Kammer (KR und BA) wird aufgelöst und geschlossen.
5. Die 37. Kammer (AS) wird aufgelöst und geschlossen.
6. Die 39. Kammer (AS) wird aufgelöst und geschlossen.

### **II. Vorsitz der Kammern**

1. Den Vorsitz der 31. Kammer (U) übernimmt Richter am Sozialgericht Ziern.
2. Den Vorsitz der 32. Kammer (SB) übernimmt Richter am Sozialgericht Sarrach.

### **III. Verteilung der Eingänge**

1. Die 3. Kammer (R), die 31. Kammer (U), die 42. Kammer (KR und BA) und die 44. Kammer (AS) bleiben eingangsfrei.

2. Die in den einzelnen Kammern ab 01.01.2026 jeweils zu bearbeitende Anzahl der Eingänge sowie die zugeordneten Eingangsendzahlen ergeben sich aus der Anlage „Eingangszahlen“ zu diesem Beschluss.

#### **IV. Verteilung der Bestände**

1. Die zum 01.01.2026 vorzunehmende Verteilung der Bestände erfolgt nach den Regelungen des Teils B Ziffer XI des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung).
2. Der Stichtag nach Teil B Ziffer XI Abs. 3 Satz 1 Spiegelstrich 4 des Präsidiumsbeschlusses 06/2024 (Langfassung) wird auf den 17.11.2025 festgesetzt.
3. Von den per 31.12.2025 in der 1. Kammer (R) anhängigen Streitsachen werden die 15 ältesten ab 01.01.2024 eingegangenen Verfahren des Sachgebietes R der 47. Kammer (R) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
4. Von den per 31.12.2025 in der 1. Kammer (R) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 3 verbliebenen Streitsachen wird jedes zweite ab 01.01.2023 eingegangene Verfahren des Sachgebietes R, beginnend mit dem insoweit ältesten Verfahren, höchstens aber 20 Verfahren der 22. Kammer (R) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
5. Von den per 31.12.2025 in der 1. Kammer (R) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 4 verbliebenen Streitsachen werden sämtliche Verfahren des Sachgebietes LW der 6. Kammer (R) zugeordnet.
6. Von den per 31.12.2025 in der 1. Kammer (R) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 5 verbliebenen Streitsachen werden sämtliche Verfahren des Jahrgangs 2023 sowie jedes zweite ab 01.01.2024 eingegangene Verfahren des Sachgebietes R, beginnend mit dem insoweit ältesten Verfahren, insgesamt jedoch höchstens 20 Verfahren, der 6. Kammer (R) zugeordnet. Maßgeblich ist jeweils das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
7. Die per 31.12.2025 in der 1. Kammer (R) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 6 noch verbliebenen Streitsachen werden der 33. Kammer (R) zugeordnet.
8. Von den per 31.12.2025 in der 14. Kammer (AS) anhängigen Streitsachen wird jedes dritte ab 01.01.2022 eingegangene Verfahren, beginnend mit dem insoweit ältesten Verfahren, höchstens aber 30 Verfahren, der 20. Kammer (AS) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
9. Von den per 31.12.2025 in der 14. Kammer (AS) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 8 noch verbliebenen Streitsachen wird jedes zweite ab 01.01.2022 eingegangene Verfahren, beginnend mit dem

insoweit ältesten Verfahren, höchstens aber 30 Verfahren, der 26. Kammer (AS) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.

10. Von den per 31.12.2025 in der 21. Kammer (KR und BA) anhängigen Streitsachen werden die drei ältesten Verfahren des Sachgebietes BA der 5. Kammer (KR und BA) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
11. Von den per 31.12.2025 in der 21. Kammer (KR und BA) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 10 noch verbliebenen Streitsachen wird jedes zweite Verfahren des Sachgebietes KR, beginnend mit dem insoweit jüngsten Verfahren, höchstens aber 25 Verfahren, der 5. Kammer (KR und BA) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
12. Von den per 31.12.2025 in der 21. Kammer (KR und BA) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 11 noch verbliebenen Streitsachen werden die drei jüngsten Verfahren des Sachgebietes BA der 43. Kammer (KR und BA) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
13. Von den per 31.12.2025 in der 21. Kammer (KR und BA) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 12 noch verbliebenen Streitsachen wird jedes zweite Verfahren des Sachgebietes KR, beginnend mit dem insoweit ältesten Verfahren, höchstens aber 20 Verfahren, der 43. Kammer (KR und BA) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
14. Die per 31.12.2025 in der 21. Kammer (KR und BA) anhängigen und nach Verteilung gem. der vorstehenden Ziffer 13 noch verbliebenen Streitsachen werden der 15. Kammer (KR und BA) zugeordnet.
15. Von den per 31.12.2025 in der 30. Kammer (SF-Kosten) anhängigen Verfahren werden alle vor dem 01.02.2025 eingegangenen Verfahren der 35. Kammer (SF-Kosten) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
16. Von den per 31.12.2025 in der 32. Kammer (SB) anhängigen Streitsachen werden die 40 ältesten Verfahren der 19. Kammer (SB) zugeordnet. Maßgeblich ist das im Fachverfahren vermerkte Eingangsdatum.
17. Die per 31.12.2025 in der 37. Kammer (AS) anhängigen Streitsachen werden der 44. Kammer (AS) zugeordnet.
18. Die per 31.12.2025 in der 39. Kammer (AS) anhängigen Streitsachen werden der 44. Kammer (AS) zugeordnet.
19. Im Übrigen bleibt jede Kammer für die ihr bereits am 31.12.2025 nach den bisherigen Geschäftsverteilungsplänen und Präsidiumsbeschlüssen zugeteilten Verfahren zuständig.

## **V. Vertretungsregelung**

1. Die für die Zeit vom 01.01.2026 an geltende Vertretungsregelung ergibt sich aus der Anlage „Vertretungsregelung“ zu diesem Beschluss.
2. Teil C des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025, Nr. 07/2025 und Nr. 08/2025 wird wie folgt neu gefasst:

### **„Vertretung der Kammervorsitzenden“**

- (1) Im Vertretungsfall werden zunächst die nach dem Geschäftsverteilungsplan zur Vertretung berufenen ersten Vertreter bestimmt.
- (2) Sind ein oder mehrere erste Vertreter verhindert, werden im Anschluss die nach dem Geschäftsverteilungsplan jeweils zur Vertretung berufenen zweiten Vertreter bestimmt.
- (3) <sup>1</sup>Sind sowohl der erste als auch der zweite Vertreter eines Kammervorsitzenden verhindert, so erfolgt die Vertretung durch den nächsten unverhinderten zweiten Vertreter der numerisch nachfolgenden Kammer („weiterer Vertreter“). <sup>2</sup>Die 1. Kammer gilt als der letzten Kammer des Geschäftsverteilungsplanes nachfolgend; geschlossene Kammern werden übersprungen. <sup>3</sup>Der hiernach zuständige weitere Vertreter gilt als verhindert, sofern er bereits eine andere Vertretung ausübt, es sei denn, alle Richter, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für eine zweite Vertretung vorgesehen sind, üben bereits eine Vertretung aus. <sup>4</sup> Satz 3 gilt nicht, soweit lediglich die erste oder zweite Vertretung der 23. Kammer ausgeübt wird. <sup>5</sup>Bei der Bestimmung des weiteren Vertreters im Sinne der Sätze 1 bis 3 wird jeweils mit der Kammer mit der niedrigsten Ordnungszahl, die zu vertreten ist und der noch kein Vertreter zugewiesen wurde, begonnen.“

## **VI. Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richter:**

1. Die abschließende Zuweisung der ehrenamtlichen Richter zu den ab 01.01.2026 zu bildenden Heranziehungslisten bleibt dem Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 (Langfassung) vorbehalten.
2. Teil D Ziff. I des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025, Nr. 07/2025 und Nr. 08/2025 wird wie folgt neu gefasst:

### **„I Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung und sonstige Verfahren“**

1. <sup>1</sup>Die in der Anlage 1 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen

und Richter amtieren in den Kammern 6 und 47. <sup>2</sup>Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

2. <sup>1</sup>Die in der Anlage 2 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 3, 10, 11, 22, 33 und 45. <sup>2</sup>Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
  3. Die für die 3. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 11. Kammer und 33. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
  4. Die für die 10. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 22. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
  5. <sup>1</sup>Die in der Anlage 3 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 2 und 12. <sup>2</sup>Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
  6. <sup>1</sup>Die in der Anlage 4 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 5, 15, 18, 27, 29, 31, 42, 43 und 48. <sup>2</sup>Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
  7. Die für die 5. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 42. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
  8. Die für die 15. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 48. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
  9. Die für die 18. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 27. Kammer, der 29. Kammer und der 31. Kammer die am selben Tage stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
  10. Die in der Anlage 5 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in der 23. Kammer.“
3. Teil D Ziff. II des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025,

Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025, Nr. 07/2025 und Nr. 08/2025 wird wie folgt neu gefasst:

**„II Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der der 8. Kammer zugewiesenen Streitsachen**

1. <sup>1</sup>Die in der Anlage 6 des noch zu fassenden Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 8, 13, 14, 17, 20, 26, 41 und 44.  
<sup>2</sup>Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
2. Die für die 8. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 20. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
3. Die für die 17. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 26. Kammer und 44. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.“
4. Teil D Ziff. IV des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025, Nr. 07/2025 und Nr. 08/2025 wird wie folgt neu gefasst:

**„IV Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts**

1. Die in der Anlage 9 zu dem noch zu fassenden Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 (Langfassung) aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtieren in den Kammern 4, 16, 19, 24, 25, 32 und 36. Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
2. Die für die 16. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 19. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
3. Die für die 24. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 25. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.“

Frankfurt (Oder), den      Dezember 2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

(Begemann)

(Hain)

(Lange)

(Papenfuß)

(Rittmeyer)

(Röder)

(Schmidt)

Anlage Eingangszahlen  
zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2025

**Eingangszahlen und Eingangsendzahlen der Kammern ab 01.01.2026**

Kammer	Sachgebiet	Endzahlen
2	AL	1, 3, 5, 7, 9
3	R	eingangsfrei
4	SB	03, 04, 05, 10, 11, 15, 21, 22, 23, 27, 28, 29, 33, 39, 41, 45, 46, 47, 53, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 81, 82, 83, 87, 89, 92, 93, 94, 95, 98, 99
5	KR	00, 06, 12, 18, 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 84, 90
5	BA	00, 06, 12, 18, 24, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90
6	R	04, 08, 09, 12, 13, 16, 17, 21, 24, 28, 32, 36, 44, 48, 52, 56, 64, 68, 72, 76, 84, 88, 92, 96
6	R-Beiträge	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
6	LW	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
7	SO	0, 4, 8
8	BK	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
8	KG / EG	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
9	SO	1, 3, 5, 7, 9
10	U	0, 2, 4, 6, 8
11	P	1, 3, 5, 7, 9
12	AL	0, 2, 4, 6, 8
13	AS	00, 25, 50, 75
14	AS	04, 05, 10, 11, 16, 17, 22, 23, 29, 34, 40, 41, 46, 47, 52, 53, 58, 59, 64, 65, 71, 76, 82, 83, 88, 89, 93, 94, 95, 99

15	KR	05, 10, 11, 15, 16, 20, 21, 26, 35, 40, 41, 45, 46, 50, 51, 65, 70, 75, 80, 95
15	BA	01, 07, 13, 19, 25, 36, 42, 48, 54, 66, 72, 78, 84, 96
16	SB	01, 18, 35, 52, 69, 86
17	AS	02, 08, 20, 26, 31, 32, 37, 38, 43, 44, 55, 61, 67, 73, 79, 85, 97
18	U	1, 3, 5, 7, 9
19	SB	00, 17, 34, 51, 68, 85
20	AS	01, 07, 14, 21, 28, 35, 42, 49, 56, 63, 70, 77, 84, 91, 98
22	R	03, 07, 11, 19, 23, 27, 31, 39, 43, 47, 51, 59, 62, 63, 66, 67, 71, 74, 78, 79, 82, 83, 86, 87, 91, 94, 98, 99
23	SF-SV	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
23	SF-AB SF-BW SF-ERI SF-RH	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
24	SB	02, 14, 20, 26, 37, 38, 43, 44, 49, 50, 55, 61, 67, 73, 79, 91, 97
25	SB	06, 07, 12, 13, 19, 25, 30, 31, 36, 42, 54, 60, 66, 78, 84, 90
26	AS	06, 12, 13, 18, 19, 24, 30, 36, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 90, 96
27	KR	04, 08, 09, 14, 23, 28, 29, 33, 34, 38, 39, 44, 53, 58, 59, 63, 64, 68, 69, 74, 83, 88, 89, 93, 94, 98, 99
27	BA	02, 05, 08, 11, 14, 17, 20, 23, 26, 29, 33, 34, 39, 44, 47, 52, 53, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 68, 69, 74, 77, 82, 83, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 98, 99
28	SO	2, 6
29	R-Polen	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
30	Kosten	1, 3, 5, 7, 9
31	U	eingangsfrei

32	SB	08, 09, 16, 24, 32, 40, 48, 56, 64, 72, 80, 88, 96
33	R	00, 01, 05, 06, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95
34	AY	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
35	Kosten	0, 2, 4, 6, 8
36	V	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
41	AS	03, 09, 15, 27, 33, 39, 45, 51, 57, 62, 68, 69, 74, 80, 81, 86, 87, 92
42	KR	eingangsfrei
42	BA	eingangsfrei
43	KR	01, 07, 13, 19, 25, 31, 37, 43, 49, 55, 61, 67, 73, 79, 85, 91, 96
43	BA	03, 09, 15, 21, 27, 35, 41, 45, 46, 51, 56, 65, 71, 75, 76, 81, 86, 95
44	AS	eingangsfrei
45	P	0, 2, 4, 6, 8
46	SodEG	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
47	R	02, 14, 18, 22, 26, 29, 33, 34, 37, 38, 41, 42, 46, 49, 53, 54, 57, 58, 61, 69, 73, 77, 81, 89, 93, 97
48	KR	02, 03, 17, 22, 27, 32, 47, 52, 56, 57, 62, 71, 76, 77, 81, 82, 86, 87, 92, 97
48	BA	04, 10, 16, 22, 28, 31, 32, 37, 38, 43, 49, 55, 61, 67, 73, 79, 85, 91, 97
49	SF-DS	0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Anlage Vertretungsregelung  
zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2025

**Vertretungsregelung für die Zeit ab 01.01.2026**

Richter/in	Vorsitz der Kammer ...	1. Vertretung in der Kammer ...	2. Vertretung in der Kammer ...
Begemann	02 03 11 30 33	06 23 29 35 45	12 16 22 42
Fernandes	06 24 25	03 04 16 32	15 18 19 29 31
Dr. Grassmann	35 47	22 30	06 14 (N-Z) 33
Hain	07 08 20 28	02 14 (N-Z) 44 49	10 13 23 34
Harth	04	19 24	02 25 36
Lange	05 42 46	12 43	11 49
Papenfuß	16 19 41 45	11 17 25 36	04 08 20 24 27
Rittmeyer	10 22 36	18 26 31 33	32 44 46 47 48

Röder	12 43	05 42 46 48	45
Sarrach	14 32	--	--
Schmidt	09 13 15 48	07 14 (A-M) 27 28	17 26 41 43
Suder	17 23 26 34 44 49	08 09 13 20 41	07 28 30 35
Ziern	18 27 29 31	10 15 34 47	03 05 09 14 (A-M)